

Mit der Aufzählung dieser für unsere Ware unerwünschten Geschäftsformen ist jedoch der Begriff des Uhrenfachgeschäftes noch nicht eindeutig festgelegt. Wollten wir nur die erwähnten Betriebsformen des Einzelhandels von der Belieferung ausschließen, so würde ja einer Belieferung von Haushaltwaren-, Lederwaren-, Textilwarengeschäften usw. nichts im Wege stehen. Wir lassen aber nicht die Belieferung von sogenannten Spezialgeschäften allgemein zu, sondern beschränken uns ausdrücklich auf Uhrenfachgeschäfte.

In den weitaus meisten Fällen bietet die Begriffsbestimmung eines Geschäftes als Uhrenfachgeschäft keinerlei Schwierigkeiten. Der Inhaber ist gewöhnlich ein gelernter Uhrmacher, der nach gründlicher handwerklicher Ausbildung ein Einzelhandelsgeschäft für Uhren, verbunden mit einer Reparaturwerkstatt, übernommen hat und nun zweifellos als Uhrenfachgeschäft angesprochen werden kann. Daneben gibt es noch einige andere Uhrenfachgeschäfte, deren Inhaber aus anderen Berufszweigen, z. B. aus anderen Handwerken, oder auch aus einem rein kaufmännischen Beruf hervorgegangen sind. Diese Geschäfte wird man dann als Uhrenfachgeschäfte anerkennen können, wenn sie Fachkräfte, z. B. durch eine eigene Werkstatt, für die Beratung des Uhrenkäufers zur Verfügung haben bzw. wenn sich beide Organisationen, nämlich die Fachgruppe 12 und der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks darüber klar werden, daß auf Grund der allgemeinen Auffassung in den fachlichen Kreisen von einem Uhrenfachgeschäft gesprochen werden kann.

In der Sie speziell berührenden Frage, ob ein Goldschmiede-Handwerker seinen Betrieb ohne weiteres als Uhrenfachgeschäft bezeichnen darf, möchten wir zunächst darauf hinweisen, daß es eine ganze Reihe von Goldschmiedegeschäften in Deutschland gibt, die sich auf Gold- und Silberwaren so spezialisiert haben, daß sie gar keinen Wert darauf legen, sich nun auch noch mit dem Artikel Uhren zu beschäftigen. Diese reinen Goldschmiede-Fachgeschäfte sind zweifellos keine Uhrenfachgeschäfte. Ferner sind sicherlich auch die Goldwarengeschäfte keine Uhrenfachgeschäfte, die sich nur zu Zeiten einer guten Uhrenkonjunktur außer ihren Hauptartikeln noch einige Uhren

zulegen, um an der günstigen Geschäftslage mit teil zu haben. Genau so wenig wird ein Uhrmacher zum Porzellanfachgeschäft, wenn er sich aus irgendwelchen Gründen einige Porzellan-service anschafft und diese in sein Schaufenster zum Verkauf ausstellt.

Als fachtreue Firma werden wir natürlich niemals auf solche Verkäufer unserer Waren Wert legen. Dagegen ist der Betrieb eines Goldschmiedehandwerkers als Uhrenfachgeschäft anzusprechen, wenn er in ausreichendem Maße Uhren an seinem Lager unterhält, wenn er selber oder seine Mitarbeiter fachlich so geschult sind, daß sie den Kunden bezüglich einer Uhr richtig beraten können, und wenn sie im übrigen den Auffassungen entsprechen, die man auch im Publikum hinsichtlich eines Uhrenfachgeschäftes hat.

Es ist nach unserer Ansicht in Zweifelsfällen für den Lieferanten unmöglich, eine Entscheidung zu fällen, ob es sich in einem bestimmten Falle um ein Fachgeschäft handelt oder nicht. Diese Entscheidung müssen die Einzelhandels- und Handwerksorganisationen selber fällen. Es ist also notwendig, daß sowohl die Fachgruppe 12 als auch der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks jeweils eine klare Entscheidung treffen. Von dieser gemeinsamen Entscheidung machen wir die Belieferung mit unseren Erzeugnissen abhängig.

In der Praxis ist es so, daß bei der überwiegenden Mehrzahl aller unserer Abnehmer überhaupt keine Zweifelsfragen auftauchen. Es haben sich lediglich in der jüngsten Zeit einige wenige Fälle ergeben, in denen wir bei den Organisationen anfragen mußten. Meist handelte es sich hierbei um unbedeutende Nichtuhrenfachgeschäfte, die glaubten, unseren bekannten Namen durch Aufnahme unseres Artikels für sich auswerten zu können, ohne an die Schwierigkeiten und Voraussetzungen zu denken, die der Vertrieb von Uhren dem Uhrenverkäufer stellt.

Es war uns angenehm, daß es sich nur um einige wenige Fälle handelte, in denen wir die Organisationen bemühen mußten. Diese Fälle gaben uns aber zugleich Gelegenheit, zu beweisen, daß unsere hohe Auffassung von der Fachtreue nicht nur eine Phrase, sondern eine erstgemeinte Verpflichtung ist." (II/1676)



## Für die Werkstatt

### Ausschlagen von Stiften

Ein einfaches und billiges Werkzeug zum Heraus-schlagen von Scharnierstiften, abgebrochenen Schrauben ist die einfache Nähnaedel – auch der Grammophonstift eignet sich sehr dazu.

In Ihrer Arbeitskommode sollten deshalb von jedem dieser Artikel einige in verschiedenen Stärken vorrätig sein, damit Sie für alle Fälle gerüstet sind.

Sowohl der Nähnaedel als auch dem Grammophonstift wird vor Gebrauch die Spitze mit der Flachzange abgebrochen, so daß die Bruchstelle einen rechten Winkel zur Längsachse bildet.

*Ein Wille muß uns beherrschen,  
eine Einheit müssen wir bilden,  
eine Disziplin muß uns zusammenschmieden,  
ein Gehorsam,  
eine Unterordnung muß uns alle erfüllen,  
denn über uns steht die Nation.*

*Adolf Hitler*

Zum Herausschlagen stecken Sie die Naedel oder den Stift in einen Lochbunzen, dessen Loch aber so groß sein muß, daß im Fall des Abbrechens der Rest leicht wieder herausfallen kann. Noch besser geht es fast, wenn Sie den Grammophonstift in ein Führungsloch der Zeigerzange einklemmen.

Bei diesen Arbeiten – die stets von Erfolg gekrönt sind – müssen Sie nur noch darauf achten, daß auch der Ausschläger etwas dünner ist als der auszuschlagende Stumpf. Denn wenn etwa der Ausschläger abbricht, während er im Loch feststeht, dann ist die Arbeit unter Umständen nicht gerade sehr erfreulich! (III/1678) O. B.

### Der Schleifstein muß flach sein

Wer in seiner Werkstatt nicht über einen großen, runden Sandstein verfügt, wird das Stichelschleifen als keine angenehme Arbeit betrachten – besonders, wenn die kleinen Schleifsteine schon Rillen und Höhlungen besitzen, die eine scharfe Stichelspitze gar nicht erzielen lassen.

Karborundum- oder Arkansas-Steine lassen sich wieder gut herrichten, wenn Sie sie unter reichlicher Wasserzugabe auf einem möglichst flachen Kalksandstein abziehen! (III/1679)

O. B.